Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 49 (1970)
Heft: 7-8

Artikel: Die berufliche Eingliederung der Einwanderer
Autor: Jaggi, Jakob E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338262

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jakob E. Jaggi

Die berufliche Eingliederung der Einwanderer

Im Zusammenhang mit der Schwarzenbach-Initiative drehte sich die öffentliche Diskussion hauptsächlich um die Frage, welche Zahl von Ausländern politisch tragbar sei und welche wirtschaftlichen Folgen eine Reduktion dieser Zahl hätte. Die Einwanderung wird als quantitatives und als wirtschaftliches Problem gesehen. Nur vereinzelt waren auch Äusserungen zu den psychologischen und soziokulturellen Aspekten der Einwanderung zu vernehmen.

Die Zürcher Kontaktstelle für Italiener und Schweizer äusserte sich bereits 1967 wie folgt:

«Assimilierung ist ein von beiden Seiten einsetzender Prozess, der in gegenseitigem Nehmen und Geben das Verständnis füreinander fördert und dazu führt, dass gemeinsame Aufgaben gemeinsam gelöst werden. Probleme der Anpassung, der Information und der Bildung müssen gelöst werden, auch Probleme der beruflichen Fortbildung und Anerkennung, um eine bessere soziale Eingliederung der eingewanderten Ausländer zu erreichen.»

Beispiele deuten tatsächlich darauf hin, dass Ausländer in der Schweiz Mühe haben, sich in unseren Verhältnissen zurechtzufinden. Sie werden nicht als Einwanderer betrachtet, sondern sind und bleiben Fremde. Ihr Aufenthalt wird befristet! So fühlen sie sich schliesslich selbst als Fremde. Die rechtliche, psychologische und soziale Unsicherheit sollte möglichst abgebaut werden, damit sie als Einwanderer leichter Zugang zu unserer Gesellschaft finden.

In Gesprächen mit eingewanderten Ausländern ist immer wieder zu hören, dass die berufliche Anerkennung und Entfaltung ein Hauptfaktor der sozialen Eingliederung ist. Auf Grund dieser Erkenntnis gelangte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bereits im August 1966 mit der Aufforderung an die zuständigen kantonalen Amtsstellen, die Bestrebungen der ausländischen Arbeitskräfte für ihre Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Den Schlussfolgerungen des Kreisschreibens aus dem Bundeshaus ist unter anderem folgendes zu entnehmen:

«Die Förderung der Weiterbildung der italienischen Arbeitskräfte dient nicht nur unserer Wirtschaft, sondern trägt auch zu einer schnelleren Assimilierung der Ausländer bei.»

Vor allem dieser letzte Gedanke war für die zuständigen Instanzen im Kanton Zürich wegleitend. Mit dem Italienischen Generalkonsulat wurde, zusammen mit den Berufsverbänden, vorerst einmal nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Baugewerbe gesucht. Die Lösung wurde in einem im vergangenen Herbst begonnenen Maurer-Fortbildungskurs gefunden. Dieser Kurs ist für alle italienischen Bauarbeiter zugänglich,

die sich über die notwendige Vorbildung ausweisen können (Volksschule). Der Endzweck des Kurses ist die Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses durch die Lehrabschlussprüfung für Maurer nach Artikel 30 des Schweizerischen Berufsbildungsgesetzes. Voraussetzung ist eine sechsjährige Tätigkeit auf einer Baustelle in der Schweiz. Der Unterricht wird in italienischer Sprache gehalten, wobei die notwendigen Fachausdrücke und Planbezeichnungen auch in deutscher Sprache gelehrt werden.

Das Ausbildungsprogramm ist in allen Teilen dem schweizerischen Ausbildungs- und Prüfungsreglement für Maurer angepasst worden. Neben diesem «Probelauf» in der beruflichen Aus- und Weiterbildung von italienischen Arbeitskräften im Kanton Zürich sollten nach Möglichkeit ähnliche Versuche in andern Berufssparten durchgeführt werden, was allerdings weitgehend von der Mitarbeit der zuständigen Berufsverbände abhängt. Mit der Durchführung von Kursen ist es aber noch nicht getan. Wichtig erscheint vor allem die sorgfältige Beratung der Bildungswilligen. Es sollte in Zukunft vermehrt mit den Interessenten über ihre Bildungsprobleme individuell gesprochen werden. Die berufliche Aus- und Weiterbildung nützt bei den italienischen Arbeitskräften wenig, wenn erst später auskommt, dass die angestrebte berufliche Veränderung oder Verbesserung noch anderer Vorbereitungen bedarf als die Absolvierung der umschriebenen Kurse. Nur das klärende Gespräch kann den Bildungshilfe Suchenden auf den geplanten Bildungsweg verweisen, der dann zur gewünschten beruflichen Promotion führt. Wenn man weiss, wie hilflos manchmal auch die schweizerische Berufsjugend und manche Studenten vor ihren Bildungsproblemen stehen, ist es sicher nicht verwunderlich, wenn ein mit unseren Verhältnissen nicht vertrauter Ausländer einer besonderen Betreuung bedarf.

Es sollten daher Stellen geschaffen werden, welche die Vorkenntnisse der interessierten Einwanderer prüfen, die Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen zeigen und dafür sorgen, dass die ausländischen Arbeitskräfte bei uns nicht ziellos Kurse besuchen, sondern erst nach gründlich abgeklärter Eignung und Neigung.

Unser Verständnis für die Situation der Einwanderer, auch wenn sie sich nur befristet in unserem Land aufhalten, unsere Hilfeleistung zur bestmöglichen Lösung ihrer Probleme, kann als schweizerischer Beitrag für die Europäische Entwicklungshilfe gewertet werden.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die vielen ausländischen Arbeitskräfte direkt oder indirekt an dem hohen Stand unserer Wirtschaft mitgearbeitet haben. Von diesem Wohlstand profitieren wir wohl alle. Unser Interesse gilt daher kaum einer radikalen Reduzierung der für unsere ganze Volkswirtschaft so nötigen Hilfskräfte. Diesen Arbeitskräften eine Entwicklungsmöglichkeit zu bieten, sei für uns eine humane Verpflichtung.